Sicher Fahren auf der Fahrbahn

Viel los auf der Straße oder kein Radweg in Sicht? Diese Tipps helfen dir, deine Sicherheit zu erhöhen:

- Du musst auf der Fahrbahn nur so weit rechts fahren, wie es dir sicher möglich ist. Auch eine schlechte Fahrbahndecke oder Gullideckel rechtfertigen das Fahren mit Abstand zum Fahrbahnrand. Halte stets ca. einen Meter Abstand zu parkenden Autos, damit umgehst du die Gefahr eines Dooring-Unfalls.

- Ist ausreichend Platz vorhanden, darfst du vor einer Ampel an stehenden Autos vorbeifahren. Wenn vor der Ampel ein Wartebereich für Radfahrende markiert ist, warte dort. So bist du insbesondere für rechtsabbiegende Autofahrende gut sichtbar.

- Sei beim Abbiegen von Autos, Lkws und Bussen wachsam, auch wenn du Vorfahrt hast. Manchmal vergessen die Kfz-Fahrenden, einen Schulterblick zu machen.

- Nebeneinanderfahren ist erlaubt, solange niemand behindert wird. In Fahrradstraßen darf man dauerhaft nebeneinander fahren.

- „Radfahrer absteigen“: Dieses Zusatzschild ist rechtlich nur eine Empfehlung, kein Pflicht-Gebot.

- An Zebrastreifen hast du nur Vorrang, wenn du absteigst und schiebst. Du darfst auch fahren, hast dann aber keinen Vorrang.

Die ausführlichen Informationen findest du in der ADFC Broschüre „Verkehrsrecht für Radfahrende“:

RECHT

adfc Nordrhein-Westfalen

Der ADFC NRW e. V. ist die größte Interessenvertretung der Radfahrenden in Nordrhein-Westfalen. Wir setzen uns für eine fahrradfreundliche Mobilität ein, fahren gemeinsam Touren und beraten in allen Fragen rund ums Fahrrad.

Mehr Infos zu sicherem Radverkehr:

SICHER

Bleiben wir im Gespräch:

Allgemeiner
Deutscher Fahrradclub
Nordrhein-Westfalen e. V.
Karlstraße 88
40210 Düsseldorf
info@adfc-nrw.de
www.adfc-nrw.de

Netzwerkpartner der NRW Initiative

#sicherimStraßenverkehr

adfc Nordrhein-Westfalen

einfach. sicher. radfahren.

Alle wollen sicher ankommen!

Radverkehr: Deine Rechte und Pflichten

Radfahren und Fußverkehr

Wo du Rad fahren darfst, ist manchmal nur schwer erkennbar. Komplizierte Regeln machen korrektes Verhalten zusätzlich schwer. Das zeigt sich zum Beispiel, wenn sich Radfahrenden ihre Wege mit zu Fuß Gehenden teilen müssen. Hier musst du rücksichtsvoll fahren.

Diese Wege sind für zu Fuß Gehende. Radfahrende ab 10 Jahren dürfen hier nicht mehr fahren.

Du darfst hier fahren, aber nur Schrittgeschwindigkeit. Zu Fuß Gehende haben Vorrang.

In Fußgängerzonen mit dem Zusatzschild „Radverkehr frei" darfst du in Schrittgeschwindigkeit Rad fahren. Auch hier gilt: achte besonders auf die Menschen zu Fuß.

Kinder auf dem Rad

Kinder müssen im Straßenverkehr besonders geschützt werden. Deshalb gelten für Kinder besondere Regeln.

- Kinder **bis 8 Jahre** müssen auf dem Gehweg fahren. Sie dürfen auch **baulich getrennte Radwege** nutzen.
- Eine **Begleitperson ab 16 Jahren** darf Kinder unter 8 Jahren auf dem Gehweg begleiten.
- Kinder **bis 10 Jahre** dürfen den Gehweg benutzen, aber auch auf dem Radweg oder der Fahrbahn fahren.
- Beim Queren einer Straße gilt immer: **absteigen und schieben.**
- **Eltern** müssen den sicheren Umgang mit dem Rad und die Verkehrsregeln vermitteln.
- Auf **zu Fuß Gehende** ist besondere Rücksicht zu nehmen; sie dürfen nicht gefährdet oder behindert werden.

Benutzungspflichtige Radwege

Es gibt Radwege, auf denen du als Radfahrer:in fahren musst. Die Benutzungspflicht gilt jeweils für die Fahrtrichtung, die mit dem Schild gekennzeichnet ist.

Alle Fahrradwege mit blauem Schild sind benutzungspflichtig. Das heißt, hier musst du auf dem Radweg fahren. Ist der Radweg in einem mangelhaften Zustand oder zugeparkt, darfst du auf die Fahrbahn ausweichen.

Auf diesen Wegen haben Radfahrende und zu Fuß Gehende eigene „Spuren". Fahre rücksichtsvoll, mit genügend Abstand und mit angemessener Geschwindigkeit an zu Fuß Gehenden vorbei.

Hier sind Fuß- und Radverkehr gemischt und müssen besonders aufeinander Rücksicht nehmen. Zu Fuß Gehende müssen dich durchfahren lassen. Das bedeutet: Klingel, um zu Fuß Gehende zu warnen.